Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Rede des spanischen Ministers Ritter von Caamano

Autor: Caamano

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542661

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben .

won Escher und Usteri
Mitgliedern der gesetzgebenden Akthe der helverischen Republik.

No. XVI.

Luzern, den 19. Noven

Luzern, den 19. November.

Bollziehungsbirektorium. Deffentliche Sigung am 15ten Robember.

Dessentliche Sizung am 15ten November.

Rede des B. Bego; Ministers der answärtigen Aingelegenheiten, hei der Vorstellung des aufferordentlichen Bothschafters und bevollmächtigten Ministers Er. Maj. des Königs von Spanien.

Türger Direktoren!

Türger Direktoren!

Burger Direftoren!

Ich habe die Ehre den Mitter Caamano, auf ferordentlichen Bothichafter und bevollmachtigten Di Der alten, freimuthigen und wohlmeinenden Freunds niffer Gr. Majeftat des Konigs von Spanien bei der fchaft niemals verfagen werden. helvetischen Republik, dem vollziehenden Direktorium

vorzuftellen.

Seit Jahrhunderten gahlt helvetien Se. Catho, Mede des spanischen Ministers Nitter von lische Majestät unter die Zahl der getreusten Verbung.
beten. In keinen Umständen haben sich derfelben wohlwollende Gesinnungen verändert, auch in der po litischen Crifis die wir erlehten, murden selbige nicht Die von der alten helvetischen Bundsgenoffens verlaugnet. Eben die Zuneigung die der König von schaft- in ihrer Regierungsform bewirkten Abanderung Spanien der helvetischen Bundesgenoffenschaft gewid gen, haben die seit langem zwischen Spanien und Spanien der helvetischen Bundesgenossenschaft gewid gen, haben die seit langem zwischen Spanien und met hatte, bezeigt er heute den wiedergebohrnen der Schweiz bestehende glüsliche Eintracht keineswegs Schweizern, und indem er die Grundsätze ihrer neuen gestöret. Eben so wenig wurden dadurch die befondere Ronstitution nicht zuräkstößt, erklärt er, daß hinführd Freundschaft und die wohlwollenden Gesinnungen verdie Gleichheit den Beforderungen der in seinem Kriegs, wirden der Konig, dienste besindlichen Helveitern zur Grundlage dienen gent der, so wie seine hohen Vorsahren, der helvesschliche Wiese Gestlärung, die unsere Regierung zu sischen Ration unausgesetzt bewiesen haben. Die Fortdauer meines Aufenthalts in diesem kande aufrichtig als einnehmend durch den Ritter Caamand bezengt werden.

bezeugt werden.

Se. Catholische Majestas win, das dieser Ministerbrochen wurden, so ist dieses nur dem allgemein sterbrochen wurden, so ist dieses nur dem allgemein angenommenen Gebrauch zuzuschreiben.

Tichtungen meines Meinisteriums zufälligerweise und kerbrochen wurden, so ist dieses nur dem allgemein angenommenen Gebrauch zuzuschreiben.

Die alten verbündeten schweizerischen Republiken Nach seiner der Ausleger schweizerischen Republiken in einem einzigen Körper vereinigt, um Nation ausgezeichnet hat, noch ferner der Ausleger seine untheilbare demokratische und repräsentative Resenens mit unserer Republik unterhalten werden kön, der franklichen Republik einen Freundschaftsvertrag nen, bei derseiben verbleiße.

nen, bei berfeiben verbleibe.

Das schweizerische Volk, welches dieser Auswahl feinen Beifall giebt, wird fich in allen Unlaffen beet feinem aufrichtigen Berlangen gu geben, Das gute fern, bem Ritter Caamano Beweife der Sochschätzung Einverstandnig und die freundschaftlichen Bande welche one maintaines of aectrophyller who can trade

feiner Person, so wie feiner besondern hochachtung fur den Monarchen den er vorstellt, abzulegen.

feiner eigenen Befinnungen vorlegt, ift er berfichert, Gie werden ihm Diejenige Aufnahme gewähren, Die Gie

abgeschloffen.

ilm der helvetischen Republit einen Bemeis von

Derfelben in Der Eigenschaft eines aufferordentlichen fubro zu einer grofferen Rraftaufferung bestimmt. Bothschafters und bevollmächtigten Ministers ju ac creditiren. Aus den Beglaubigungsschreiben Die ich fern Machte von nicht minderer Bichtigkeit als für Thnen, Burger Direktoren, vorzulegen die Ehre habe, uns felbst, so sehr war das gothische Gebaude der werden Sie die freundschaftlichen Gesinnungen zu ent, Berbundung baufallig, und bestimmte vielleicht der nehmen belieben, welche Seine Majestat für ihre Re Schweiz das Schiksal Polens. Allen muß daran ges publif begen; und für mich ift es warlich ein nicht legen fenn, daß die helvetische Ration, Die ju allen weniger ehrenvoller als fchmeichelhafter Auftrag, in Zeiten gewohnt mar Die Rechte anderer zu achten, Diefem Augenblik ber Ausleger derfelben gu fenn.

Ich bin überzeugt, Sie werden die Bemühungen fennen, die ich mir gegeben habe, den Willen des Diefe Wahrheit auerkannt, und es gereicht der helves Konias meines herrn, mahrend der ersten Zeit meis tischen Nation zu einer lebhaften Zufriedenheit, die nes Minifteriums ju erfull a; ich genog Des fußen feierliche Beffatigung hievon durch den Mund ihres Bergnugens, nicht ohne Erfolg baran gearbeitet gu bei uns bevollmachtigten Minifters ju vernehmen. haben. Mirflich fabe ich damals die gegenseitigen, Bormals waren die alten zwischen Seiner Cathos sowohl Handels, als militairische Bortheile beran, lischen Majestat und den Kantonen bestehenden Bers machfen, wodurch die fo munichenswerthe Ueberein bindungen blog auf einzelne Theile befchrantt, Diejents

Rimmung beider Nationen befestiget werden follte. Runmehr werbe ich, wenn es mir moglich ift, mich doppelt beeifern, um unaufhörlich ju Diefem 3met ju gelangen, ich habe fogar eine fichere Ber burgung meines Erfolgs, wenn ich Gie beichaftiget burgung meines Erfolgs, wenn ich Ste bestignister ihre Dauer sichern. febe das wichtige Werk welches ganz helbetien Ihrer Die Helvetier und Spanier sind bestimmt, nur Besorgung übertragen hat, durch Ihre ausgezeichnete gegenseitige Dienstleistungen mit einander auszutaus Einsichten und bewiesene Rlugheit zu befestigen. Als schaftliche Folge Ihrer wohlthätigen Arbeiten werde eine glüsliche Folge Ihrer wohlthätigen Arbeiten werde Lapferfeit und durch ihr Ehrgefühl berühmte Nation ich es auch ansehen, baß tapfere helbetische Krieger noch ferner unter Ihrem Schuge sich in dem Dienste Des Ronigs auszeichnen, und wir werden auch feben daß fie mit dem Triebe fich Darinn zu vervollfomm, nen, die hoffnung verbinden werden, fich eines Sas ges ihrem Baterlande nuglich ju machen.

Benn ich übrigens, Burger Direktoren, burch mein Betragen in den vergangenen Zeitumftanden Ihre Uchtung erworben habe, fo werde ich nichts un: terlaffen, um mir felbige moch ferner gu geminnen, und aledann merben Sie meinen innigften Bunfchen fur den Ruhm und die Wohlfarth der helvetifchen Reput umgeben, Gie mußten aber alle gu befiegen, und fam

blit volle Gerechtigfeit wiederfahren laffen.

Minister.

Das foberative Regierungsfoffem, unter welchem bie Burger helvetiens mahrend mehr als vier Jahr bunderten lebten, hatte folche Bigbrauche nach fich gezogen, daß beren Abschaffung schon seit langem febn: lich gewunscht wurde. Gine groffere Ginigfeit unter allen Burgern bes gemeinsamen Baterlandes, murde feit zu unterhandeln, und ihre Berpflichtungen getreu allem Burgern des gentenfantet Gaternaber, water fet gu beobachten, hat durch die Abanderung ihrer Regies geäußerte Verlangen brachte die Veranderung hervor, rungsform weder ihre Gesinnungen noch ihre Grunds welche, indem sie aus allen helbetiern ein einziges sate verandert, und der Stellvertreter eines tugends Volt gebildet hat, an die Stelle der schwachen und haften Monarchen, unsers alten Freundes, kann vers manteuden Regierungsform der alten Bundegenoffen, fichert fenn, bei dem vollziehenden Direttorium alle

beibe Rationen feit Sahrhunderten bereinigen, aufrechtischaft, Die einer einzelnen Republik feste, deren demos zu erhalten, hat der Ronig gut gefunden mich bei kratisch reprasentative Regierungsform dieselbe bins

Diese Revolution war ohne Zweifel für die aufs fart genug bleibe um ihre Unabhangigfeit gu vertheis Seine Catolische Majestat bat einer der erften Digen.

gen die beute ihren Unfang nehmen umfaffen binges gen gang Belvetien, und find enger gefnupft.

Die Entfernung beider kander, welche scheinen mochte, Diefelbe ju schwachen, wird im Gegentheil

werden immer Freunde fenn.

Das vollziehende Direftorium empfangt bieje hoffnungen im Namen ber Nation, und erfennt vor: züglich eine gunftige Borbedeutung dazu, in ber bon Sette Seiner Catholischen Majestat getroffenen Wahl

des Mitterd Caamano ju ihrem Minister. Das vollziehende Direktorium hat Ihre eben for wohl abgemegnen als weifen Schritte, die 3hr Bes tragen unter und ausgezeichnet haben, innig gefühlt; Ihr Benehmen mar mit ungabligen Schwierigfeiten den Mittel die Ihnen durch die Diplomatit aufges tragenen Obliegenheiten mit der Achtung ju vereinis Untwort des Prasidenten an den spanischen gen die der Regierung eines freien Volkes gebührt. Wir wiederholen es mit Freuden: der Minister des Catholischen Ronigs, wurdig ber Regierung Die er porftellte, mar ein Minister bes Friedens, ein Umfand den wir schafbar erkennen, beionders in einer Zeit wo die Politif einiger Rabinette dahin zu geben scheint, den Burgerfrieg unter und anfachen ju wollen.

Die helvetische Nation, gewohnt mit Freimuthige

Bereitwilligfeit gu finden, die ben Bang ber Gefchaftel feinerlei Befchluffe ohne den groffen Rath faffen ; -

erleichtern und beschleunigen fann.

Belieben Gie, Ritter, Geiner Catholischen Maje ftat den Ausdruf Diefer Gefühle so wie unsere auf Sinn wie fie gestern beschloffen worden, finde mohl richtigen Winsche fur das Wohl Ihrer hoben Person ftatt; der Senat habe am 3. September das gleiche und Den Ruhm Ihrer Regierung Darguthun.

Gefeggebung. Broffer Rath, 3. November. (Fortsetung.)

Man fahrt mit dem Rapport über bas Steuers

reglement fort.

salifording of

7. Urt. Diejenigen so burch Krieg in ganglichen Mangel und Unvermögen gerathen, follen unterfrutt werden.

Cartier findet den Artifel unnothig, da dem Direktorium schon ein abnlicher Beschluß zugeschitt

worden.

Roch fagt, wir haben schon häufig einzelne Fälle behandelt, der Beschluß enthält wenig Neues; ich glaube aber das Gefet muffe alle Falle enthalten. Rubn folgt, und bemerkt, es hatte Die größte Schwies rigfeit, wenn man die Berhaltungsregeln fo zusammensuchen mußte; und vielleicht hielte man die vor berigen Beschluffe fur aufgehoben, wenn fie hier nicht vorkamen. Der Artifet wird angenommen. 8. Art. Alle welche nicht in dem vorhergehenden

Art. bezeichnet find, follen einstweilen abgewiesen werden.

Rubn glanbt, ber Art. gebe zuweit, wir follen ber Milothatigfeit feine Schranken fegen, und ton nen nicht alle Falle voraussehen, wo es Pflicht ist die leidende Menschheit zu unterstützen. Er begehrt daß der Artifel ausgelaffen werde.

Nuce folgt und erzählt, er habe erst noch vor gestern einen Brief von Preux empfangen, der die durch den Durchmarsch verursachte traurige Lage von zehn Dorfern schildere, zwei senen bereit auszuziehen.

Der Artifel wird durchgestrichen. Graf begehrt, daß die Rommiffion über Pulver und Salpeter in acht Tagen rapportire, und daß ihr Graf zugegeben werde, da ihr einige Glieder fehlen. Beide Anträge werden angenommen.

Senat, 3. Rovember. . . . topular) . H91 Prafident: Berthollet.

Ufteri verlangt nach Berlefung bes Berbalpro' leffes die Berlefung ber Redaftion ber gestern an bas tern Unruhe ftiften fonne. Direktorium beschlofinen Mittheilung des Hallerschen Blattes.

Erauer wiederholt seine gestrige Behauptung, gemaß, seine Dauer auf ein Halbjahr bestimmen. das das Blatt dem Direktorium nicht vom Senat Secretan fagt: Ich begehre, daß der Nath bei off ziell mitgetheilt werden konne; es wurde dieß ge; dem gestrigen Teschluß bleibe, und die Zeit der Dauer fährlich senn wegen der Folgen; der Senat könne nicht bestimme. Die Constitution giebt nur dem gr.

Die Mittheilung fonne privatim gemacht merden. Bastin erwiedert, eine einfache Heberfendung in dem in Betreff bes Regenerateur gethan. Crauer bei steht auf seiner Behauptung; wenn man einen Jeht ler begangen habe so durfe man darum nicht den zweiten thun; man foll einzig in den geftrigen Bers balprozeß setzen: die Mehrheit des Senats habe den Bunfch geauffert, das Blatt mochte dem Direktorium mitgetheilt werden.

Luthi v. Sol. will, man foll vor allem aus abstimmen, ob der Verbalprozes dem was gestern bes schlossen worden gemaß sen; hernach möge Erauer

feinen neuen Antrag machen.

Senhard spricht gegen Erauer; Erauer ver theidigt feine Meinung neuerdings.

Barras wiederholt Luthis Berlangen.

Rubli verlangt, daß an die Stelle einer weit! läufigern Phrase in den Verbalprozest einzig die Worte eingerüft werden; Der Senat beschliefit, das Hallers sche Blatt solle dem Direktorium mitgetheilt werden.

Muret, um eine neue Discussion über diefen Ges genstand zu vermeiden, schlagt vor, die Redaktion Dieses Theils des Prototolls von gestern und der Mittheilung ans Direktorium foll einer Commission ubergeben werden.

Muller spricht für Rublis Untrag.

Es wird beschlossen, der Verbalprozes soll auf diese Art abgefaßt, und ein einfacher Auszug defs elben die Uebersendung des Blattes ans Direktorium begleiten.

Zwei Beschliffe werden zum erstenmal verlesen,

deren wir in der Folge gedenken werden.

Auf Dolders Antrag foll die Commission über die Friedensrichter in 6 Tagen berichten.

Banina erhalt für einen Monat Urlaub. Groffer Rath, 4. Rovember.

Prafident: Underwerth.

Das Nollziehungsdirektorium übersendet eine Botz schaft, die Unruhstifter und aufrührerischen Schriften betreffend (Wir haben sie bereits abgedrukt S. 66.)

Koch will die Einleitung des gestrigen Beschlusses beibehalten, den I. 2. und 3ten Urt. der Botschaft annehmen, und den 3ten des gestrigen Beschlusses als 4ten beisetzen. Das Wort: öffentliche Derter, wilk er durchstreichen, weil man auch an heimlichen Ders

Bimmermann will den geftrigen Befchluß gang beibehalten; und nun dem Willen Des Direftoriums